

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-062/07
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 27.06.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	22.05.2007	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	07.06.2007
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.06.2007
☒ Wirtschaft	12.06.2007	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2007
☒ Bau und Verkehr	13.06.2007	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Einbeziehungssatzung „Cottbus, Sielower Grenzstraße“ – Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB - Beitrittsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Maßgaben und Auflagen aus dem Bescheid des MSWV vom 08.01.2004 (Gesch.-Z.: 23.3) zur Einbeziehungssatzung wird beigetreten.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Einbeziehungssatzung ist in der geänderten Planfassung vom 31.03.2004 rückwirkend zum 14.08.2004 in Kraft zu setzen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Ergänzung der Einbeziehungssatzung „Cottbus, Sielower Grenzstraße“ zwecks Behebung des von der Gemeinde erkannten Mangels setzt in derjenigen Phase des Satzungsverfahrens ein, in der der Fehler erfolgt ist, hier beim Satzungsbeschluss, siehe Beschlussvorlage IV-061/07. Das Verfahren ist bis zur Wiederholung der Bekanntmachung in seinen Verfahrensschritten zu wiederholen.

Da das MSWV nach Abschluss der rechtsaufsichtlichen Prüfung mit Schreiben vom 08.01.2004 (Gesch.-Z.: 23.3) Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht hat, ist auch der Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus, Vorlage Nr. IV-008/04 vom 31.03.2004 zu wiederholen. Durch die Maßgaben und Auflagen werden die Rechte der Planbetroffenen nicht tangiert, so dass eine erneute Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen ist.

Die Maßgaben und Auflagen betreffen planungsrechtliche Festsetzungen und dienen der Klarstellung. In der Anlage 1 zur Beschlussfassung wurden die Maßgaben und Auflagen zusammengefasst und den Änderungsvorschlägen für die Einbeziehungssatzung gegenüber gestellt. Die Einbeziehungssatzung wurde in ihren Festsetzungen dahingehend überarbeitet und der SVV-Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt. Aufgrund der seitdem unveränderten Sach- und Rechtslage wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben und zu den Auflagen entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu wiederholen und damit die Voraussetzungen für die Bekanntmachung und der rückwirkenden Inkraftsetzung zu schaffen.

Anlagen

Anlage 1 Maßgaben und Auflagen

Anlage 2 Einbeziehungssatzung in der überarbeiteten Fassung zum Beitrittsbeschluss einschließlich Begründung

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

keine

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

keine